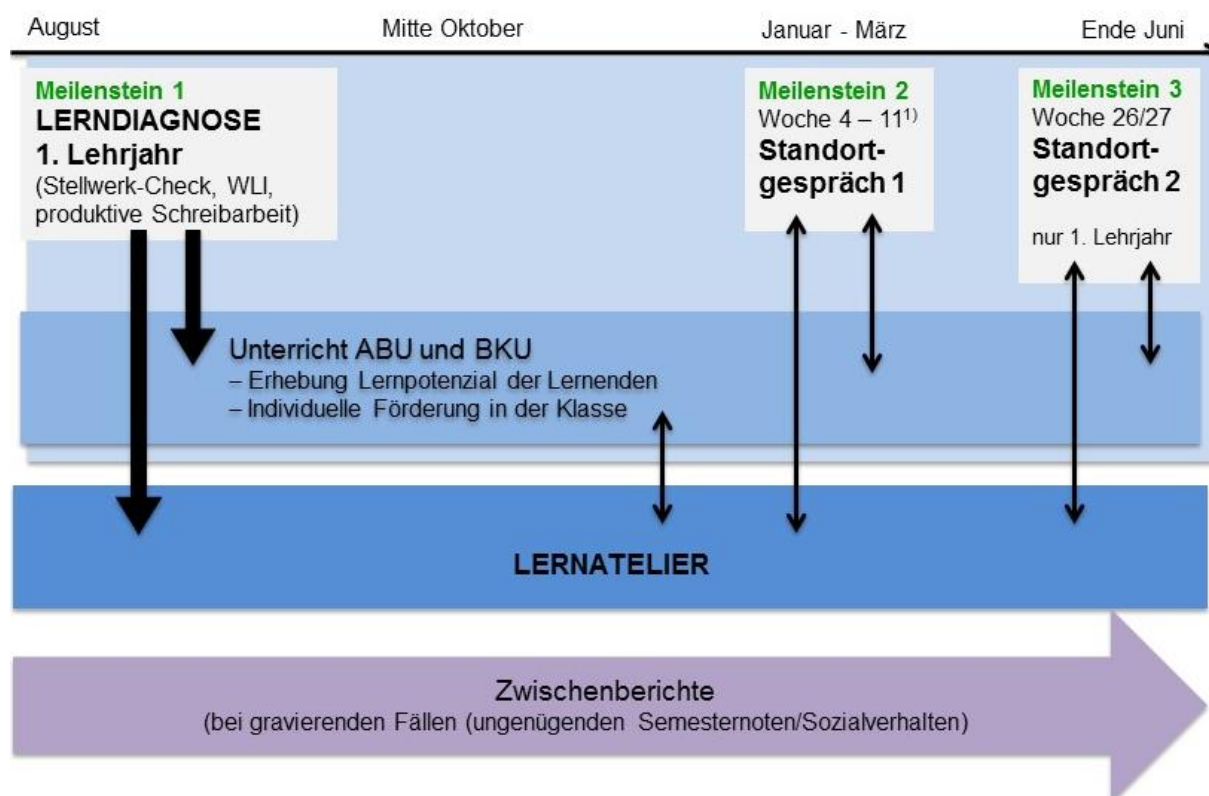


Was bedeutet Lernbegleitung am BWZ Obwalden?

Informationen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Lernende und Eltern



Die Lernbegleitung besteht im Wesentlichen aus drei Meilensteinen: der Lerndiagnose in den ersten sechs Schulwochen und den zwei Standortgesprächen am Semesterende. Die Lernbegleitung soll sicherstellen, dass Schwierigkeiten im 1. Lehrjahr erkannt werden, damit ab dem 2. Lehrjahr der Ausbildungserfolg in hohem Mass sichergestellt ist.

¹⁾ Woche 4 – 11 gilt für das Schuljahr 2017/18.

Die Standortgespräche nach dem 1. Semester finden jeweils während fünf Wochen ab der Kalenderwoche 4 statt. Je nachdem, ob während dieser Zeit noch Ferien oder die Wintersportwoche ist, kann die Standortgesprächsphase bis in den März dauern. Dies ist von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedlich.

Lerndiagnose

Die Lehrpersonen führen in den ersten sechs Wochen eine vertiefte, ganzheitliche Lerndiagnose durch und sind so in der Lage, Lernende mit Förderbedarf zu eruieren. Die Diagnose dient zugleich der Erfassung des Klassenleistungsstandes. Die Lerndiagnose besteht aus:

- Stellwerk-Test 9 Deutsch und Mathe
(bei Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ, Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ und Unterhaltspraktiker EBA wird auf den Mathe-Test verzichtet)
- WLI-Test (Wie lerne ich? Arbeits- und Lerntechnik)
- produktive Schreibaarbeit
- den allgemeinen Beobachtungen während des Unterrichts

Vor den Herbstferien werden Sie informiert, ob Ihr Lernender/Ihre Lernende ein Lernatelier besucht (via Lernvereinbarung mit genauen Lernzielen). Die Resultate der Lerndiagnose sind auch für Ihre betriebliche Ausbildung von Bedeutung. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie die einzelnen Tests mit den Lernenden besprechen.

Förderangebote

Das Förderangebot des BWZ Obwalden heisst Lernatelier: Die Lernenden haben dort die Möglichkeit, sowohl ihre Grundkompetenzen in Sprache oder Mathe als auch ihre Lern- und Arbeitstechniken zu verbessern und am aktuellen Schulstoff zu arbeiten.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Die Dauer der Teilnahme richtet sich nach dem Anliegen der Lernenden und wird von ihnen bestimmt.

Es ist auch möglich, dass Lernende von den Lehrpersonen oder Lehrbetrieben zur Teilnahme am Lernatelier verpflichtet werden. In diesem Fall ist die Teilnahme am Lernatelier obligatorisch.

Standortgespräche

Die Lehrpersonen der Allgemeinbildung und des Berufskundlichen Unterrichts besprechen zu dritt mit der Lernenden/dem Lernenden am Ende eines Semesters das Lernverhalten und vereinbaren Lern- und Verhaltensziele. Die Lernenden im 1. Lehrjahr haben zwei Gespräche (Januar und Juli). Die Lernenden im 2., 3. und 4. Lehrjahr haben je ein Gespräch im Januar.

Als Berufsbildnerin/Berufsbildner erhalten Sie eine Kopie der Standortgespräche (mit Selbst- und Fremdeinschätzung der Lernenden). Bitte besprechen Sie das Ergebnis und allfällige Massnahmen mit den Lernenden.

Sarnen, 16. August 2017